

Sitzungsniederschrift

Ortstermin

Bereits um 18.30 Uhr fand ein Ortstermin am Sportzentrum Berg bezüglich der derzeit laufenden Arbeiten an den Außenanlagen statt.

Gemeinderatssitzung

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung teilt der 1. Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass in dieser Woche die Verabschiedungen von Frau Altmann, welche von ihren 43 Jahren im Schuldienst elf Jahre als Rektorin an der Schwarzachtal-Schule Berg tätig war, sowie von Herrn Kuhn, der über 41 Jahre als Lehrer an der Berger Schule gewirkt hat, stattgefunden haben.

Weiter gibt er bekannt, dass die Schwarzachtal-Schule Berg nach einer zweijährigen Projektphase mit dem "Gütesiegel Demokratie - Verantwortung (er)leben" ausgezeichnet worden ist. Mit dieser Auszeichnung wird das außerordentliche Engagement der gesamten Schulgemeinschaft im Rahmen der Demokratie- und Werteerziehung gewürdigt.

Ferner geht er auf das 1. Live-Event "Musik am Kanal" ein, zu welchem die FFW Berg am Sonntag, 21.07.2019, die Bürgerinnen und Bürger zur neuen Bade- und Freizeitanlage an der Röthbrücke am LDM-Kanal geladen hatte.

Besonders bedankt sich Bürgermeister Himmler bei den Bürgerfestbeauftragten für die Organisation und Durchführung des Mitte Juli stattgefundenen Bürgerfestes in der Mitte von Berg.

Zum Schluss seiner Ausführungen weist er auf das 40-jährige Dienstjubiläum von Herrn Otmar Donhauser am 01.08.2019 hin. Der 1. Bürgermeister würdigt die langjährige Tätigkeit des Kämmerers in der Gemeindeverwaltung Berg und spricht ihm Dank und Anerkennung für seine bisher geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde Berg aus.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Bürgerfragestunde (Fragen zu Gemeindeangelegenheiten bzw. Unterbreiten von Anregungen und Vorschlägen durch Einwohner und Bürger der Gemeinde Berg)

Von Seiten der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen an den Gemeinderat gestellt.

Punkt 2: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.06.2019 (Nr. 65/19)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 11 : 0

(Die bei der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht mit ab.)

Punkt 3: Jährlicher Zuschuss für den Erhaltungsaufwand der vereinseigenen Turnhallen des SC Oberölsbach und des FC Sindlbach

Bürgermeister Himmler teilt mit, dass diese Angelegenheit bereits ein Thema in der am 15.07.2019 stattgefundenen Besprechung der Fraktionsvorsitzenden war, wozu auch die beiden Vorsitzenden, Herr Christian Lehmeier vom SC Oberölsbach sowie Herr Markus Fügl vom FC Sindlbach, geladen waren.

Hierzu führt er aus, dass diesen beiden Sportvereinen mit vereinseigenen Hallen eine bessere Förderung zuteilwerden sollte, da der SC Oberölsbach die neue Sporthalle in Berg überhaupt nicht und der FC Sindlbach nur in geringem Umfang (Turnabteilung - Kinderturnen) nutzen wird. Außerdem verbleiben diesen Sportvereinen mit vereinseigenen Turnhallen die Bau-, Erneuerungs- und Unterhaltskosten in vollständiger Höhe.

Als Ausgleich der stetig steigenden Kosten für die Unterhaltsmaßnahmen wird dem Gemeinderat - wie auch schon den Fraktionsvorsitzenden am 15.07.2019 - der Vorschlag unterbreitet, dass die Gemeinde Berg dem SC Oberölsbach einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro und dem FC Sindlbach einen Zuschuss von jährlich 8.000 Euro für den Erhaltungsaufwand ihrer vereinseigenen Turnhallen gewährt. Der an den SC Oberölsbach bisher geleistete jährliche Zuschuss in Höhe von 4.500 Euro wird somit erhöht auf insgesamt 15.000 Euro.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters an und beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2019 dem SC Oberölsbach jährlich einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro und dem FC Sindlbach 8.000 Euro/Jahr zum Unterhalt ihrer vereinseigenen Liegenschaften (Turnhallen) zu gewähren. Diese Zuschussgewährungen sind bereits in den Gemeindehaushalt 2019 eingestellt.

Beschluss: 13 : 0

Punkt 4: Gemeindehaushalt 2019

a) Vorstellung des Verwaltungsentwurfs und Beratung

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt ein kompletter Entwurf des Gemeindehaushalts 2019 vor. Außerdem fand am 15.07.2019 eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden - u. a. zum Thema "Gemeindehaushalt 2019" statt.

Zum Haushalt der Gemeinde Berg für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtvolumen von 32,564 Millionen Euro erläutert der 1. Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates die Haushaltslage anhand der Grafik *"Entwicklung - Allgemeine Rücklagen - Schulen - Freie Finanzspanne - Einwohnerzahl"*.

Wie man dem Verlauf der Einwohnerzahlen der letzten Jahre entnehmen kann, ist ein kontrolliertes, leichtes und zuverlässiges Wachstum der Gemeindeglieder zu verzeichnen. Die Gemeinde Berg hat aktuell fast 8.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Was den Schuldenstand betrifft, ist die Gemeinde Berg seit langem eine schuldenfreie Gemeinde. Zur sog. freien Finanzspanne - welche im Jahr 2019 über 4 Millionen Euro beträgt - führt der 1. Bürgermeister aus, dass diese aufzeigt, was einer Kommune nach der Finanzierung aller laufenden Kosten tatsächlich für Zukunftsinvestitionen übrigbleibt. Sie stellt eine wichtige Kenngröße zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune dar und gibt der Gemeinde Gestaltungskraft und die Möglichkeit staatliche Zuwendungen in Anspruch zu nehmen. Diese hohe "freie Finanzspanne" ist wichtig für die Weiterentwicklungsmöglichkeit der Gemeinde und zur Bewältigung von neuen Herausforderungen in der technischen und sozialen Infrastruktur. Dadurch können zusammen mit den Rücklagen die geplanten Bauprogramme kontinuierlich weitergeführt werden.

Zur allgemeinen Rücklage teilt er mit, dass die Gemeinde diese wegen der "Strafzinsen" für Rücklagen in die Gemeindeentwicklung investiert, Grundstücke kauft bzw. die überschüssigen Gelder kurzfristig anlegt. In diesem Zusammenhang weist der 1. Bürgermeister darauf hin, dass die Realisierung des Sport- und Kulturzentrums Berg mit Gesamtkosten von ca. 13 Millionen Euro solide - ohne jedwede Kreditaufnahme - finanziert worden ist.

Anschließend stellt der 1. Bürgermeister die wichtigsten Haushaltsdaten und Maßnahmen vor und verweist auf den vorliegenden Vorbericht zum Haushaltsplan, auf der er zum Teil näher eingeht. Diesem Vorbericht, welcher einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft aufzeigt, ist zu entnehmen:

Gesamthaushalt	32.564.208 Euro
Verwaltungshaushalt	14.582.308 Euro
Vermögenshaushalt	17.981.900 Euro
Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt	4.057.285 Euro
Sog. freie Finanzspanne	4.057.285 Euro
Stand der Schulden am 01.01.2019	0 Euro
Stand der Rücklagen am 01.01.2019	150.000 Euro

U. a. geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019:	
Allgemeine Verwaltung	250.000 Euro
Brandschutz	366.000 Euro
Schulen	3.695.000 Euro
Einrichtungen der Jugendhilfe	1.357.000 Euro
Wohnungsbauförderung	3.155.000 Euro
Gemeindestraßen - mit Bauhof	1.819.000 Euro
Straßenbeleuchtung	55.000 Euro
Abwasserbeseitigung	362.000 Euro
Förderung der Breitbandversorgung	80.000 Euro
ÖPNV - P+R-Platz und Bushaltestelle mit Wendepplatz	610.000 Euro
Wasserversorgung	202.000 Euro
Allgemeines Grundvermögen	250.000 Euro

In seinen Ausführungen geht der 1. Bürgermeister noch auf die weiter voranschreitende Digitalisierung, auf Glasfaseranschlüsse, usw. ein und weist darauf hin, dass die Gemeinde Berg bis Ende 2019 über 1,315 Millionen Euro in die lokale DSL-Infrastruktur investiert haben wird (Freistaat Bayern/Bund: 0,675 Millionen Euro, Gemeinde Berg: 0,640 Millionen Euro). Hierzu verweist er auch auf die Glasfaseranschlüsse, die beide Schulen in Berg und Sindlbach noch in diesem Jahr erhalten werden.

Auch im Bereich der sog. sozialen Infrastruktur wurden in der Gemeinde Berg gute Voraussetzungen sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft geschaffen (Betreuung an den Schulen: offene und gebundene Ganztagschule, Mittags-/Ferienbetreuung; vorschulische Betreuung: Kindertageseinrichtungen; Jugendtreffs; Nachbarschaftshilfe; Pflege; Seniorenprojekte; Förderung der Vereins- und Dorfinfrastruktur, usw.).

Am Ende seiner Ausführungen stellt der 1. Bürgermeister fest, dass es sich auch in diesem Jahr wieder um einen famosen Gemeindehaushalt handelt. Dabei hebt er hervor, dass auch dieser wieder nachhaltig organisiert und zukunftsfähig aufgestellt ist. Gemäß dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 können wiederum alle Aufgaben schuldenfrei finanziert werden.

b) Erklärungen der Fraktionssprecher

Nach der Vorstellung des Entwurfs "Gemeindehaushalt 2019" nehmen die vier Fraktionen durch Herrn Markus Mederer (CSU), Herrn Richard Kreuzer (LBG), Frau Anita Vogel (SPD) und Herrn Hans Bogner (FWG) zum vorliegenden Verwaltungsentwurf Stellung.

Alle vier Fraktionen äußern sich positiv über den Gemeindehaushalt 2019 und die gute, komfortable Finanzsituation. Erfreulich zeigt man sich, dass auch in diesem Jahr keine Kreditaufnahmen erforderlich werden und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von Jahr zu Jahr steigt. Die gute Finanzlage ermöglicht der Gemeinde Berg auch in Zukunft, wichtige und sinnvolle Investitionen durchführen zu können. Als wichtigste Punkte für eine Kommune werden Daseinsvorsorgeprojekte sowie die Bereiche Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren im Hinblick auf deren Betreuung und Unterstützung genannt.

Die Gemeinderatsfraktionen stehen dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Gemeindehaushalts 2019 allesamt positiv gegenüber und empfehlen die Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf. Dabei bleibt nicht unerwähnt, dass auch dieser Haushalt wieder solide und nachhaltig aufgestellt ist und die Gemeinde Berg somit auch 2019 wieder positiv in die Zukunft blicken kann.

Die einzelnen Sprecher der Fraktionen bedanken sich beim 1. Bürgermeister, bei Herrn Donhauser, bei Herrn Birgmeier sowie bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, die bei der Haushaltsaufstellung mitgewirkt haben.

c) Beschlussfassung

Abschließend fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse zum Gemeindehaushalt 2019:

- Haushaltssatzung
Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 (Art. 64 und 65 GO, § 2 KommHV-Kameralistik).

Beschluss: 14 : 0

- Finanzplan
Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 (Art. 70 GO, § 24 KommHV-Kameralistik).

Beschluss: 14 : 0

- Stellenplan
Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt den Stellenplan für Haushaltsjahr 2019 (§ 6 KommHV-Kameralistik).

Beschluss: 14 : 0

Punkt 5: Abschluss eines Kassenkreditvertrages gemäß Haushaltsplan 2019

Mit Schreiben vom 15.07.2019 wurden die Sparkasse Neumarkt und die Raiffeisenbank Neumarkt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Angebot der Sparkasse Neumarkt (Telefax vom 24.07.2019):

- Sollzinssatz: 5,00 % variabel
- Habenzinssatz: entfällt

Angebot der Raiffeisenbank Neumarkt (Telefax vom 23.07.2019):

- Sollzinssatz: 4,50 % variabel
- Habenzinssatz: entfällt

Gegenüberstellung der Angebote:

- Sollzinssatz: günstigstes Angebot --> 4,50 % variabel --> Raiffeisenbank Neumarkt
- Habenzinssatz: entfällt

Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung, den Kassenkreditrahmen von 1 Millionen Euro wie folgt aufzuteilen:

- zwei Drittel (666.667 €) an die Raiffeisenbank Neumarkt,
- ein Drittel (333.333 €) an die Sparkasse Neumarkt.

Beschluss: 14 : 0

Punkt 6: Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (Lieferzeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022); Auftragsvergabe

Herr Donhauser teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Berg - entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2018 - an den vom Bayerischen Gemeindetag getragenen und vom Beratungsbüro KUBUS GmbH durchgeführten Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung 2020 bis 2022 teilgenommen hat.

Im Rahmen der Bündelausschreibung "*Oberpfalz/Öffentliche Auftraggeber/ Normalstrom*" wurden 5 Lose gebildet. Pro Los haben sich zwischen 4 und 11 Bieter beteiligt.

Die erzielten Abschlüsse haben der Bayerische Gemeindetag und die KUBUS GmbH in der gemeinsamen Erklärung vom 03.04.2019 mitgeteilt.

Erfolgreicher Bieter beim

- o Los "RLM" (*leistungsgemessene Anlagen*):
Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
4,7075 Ct./kWh (bisher: 2,3284 Ct./kWh <> Preisabstand: + 2,3791 Ct./kWh)
- o Los "SLP" (*Anlagen mit Standardlastprofil*):
REWAG AG & Co KG, Greflingerstr. 22, 93055 Regensburg
5,0450 Ct./kWh (bisher: 2,5810 Ct./kWh <> Preisabstand: + 2,4640 Ct./kWh)
- o Los "SB" (*Straßenbeleuchtung*):
Stadtwerke Burg GmbH, Niegripper Chaussee 38 a, 39288 Burg
4,2220 Ct./kWh (bisher: 2,0560 Ct./kWh <> Preisabstand: + 2,1660 Ct./kWh)
- o Los "HS" (*Heizstromanlagen*):
Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, Gasfabrikstr. 16, 92224 Amberg
4,2000 Ct./kWh (bisher: 2,0700 Ct./kWh <> Preisabstand: + 2,1300 Ct./kWh)

In den vorgenannten Preisen sind enthalten: Die Entgelte für die Lieferung der Energie und die Kosten der Abrechnung durch den Auftragnehmer.

Hinzukommen die Kosten für Messstellenbetrieb einschl. Messung, die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgaben, die EEG-Umlage, die StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die

Abschalt-Umlage, die KWKG-Umlage, die Blindstromkosten nach Maßgabe des Netzbetreibers, die Stromsteuer und die Mehrwertsteuer.

Bei einem Jahresverbrauch von ca. 1.200.000 kWh und einem Preisabstand von + 2,1300 Ct./kWh bis + 2,4640 Ct./kWh ist voraussichtlich mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 28.000 EUR (bezogen auf den reinen Energiepreis) zu rechnen.

Die Brutto-Energiekosten für eine Standardabnahmestelle (SLP) setzen sich vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wie folgt zusammen:

- Energie - Arbeitspreis	2,5810 Ct./kWh
- Netzentgelt - Arbeitspreis	5,44 Ct./kWh
- Netzentgelt - Grundpreis	65,70 EUR/Jahr
- Netzbetreiber - Entgelt für Messstellenbetrieb	9,00 EUR/Jahr
- KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplung)	0,280 Ct./kWh
- StromNEV-Umlage (entgangene Erlöse aus individuellen Netzentgelten)	0,305 Ct./kWh
- Offshore-Haftungsumlage	0,416 Ct./kWh
- EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	6,405 Ct./kWh
- Umlage für abschaltbare Lasten	0,005 Ct./kWh
- Stromsteuer	2,05 Ct./kWh
- Konzessionsabgabe	1,32 Ct./kWh
- Kommunalrabatt des Netzbetreibers lt. Konzessionsvertrag	10 %
- gesetzliche Mehrwertsteuer	19 %

Von Seiten des Bayerischen Gemeindetages und der KUBUS GmbH werden zu den Ergebnissen der Bündelausschreibung folgende Hinweise gegeben:

Die Strompreise im Großhandel sind im Jahr 2018 kräftig gestiegen. Die Börsenpreise am Terminmarkt kletterten im Dezember 2018 auf rund 5,20 Ct./kWh. Damit erreichten die durchschnittlichen Einkaufspreise für Strom das Niveau vom September 2013 und damit den höchsten Stand seit fünf Jahren. Hintergrund dieser Entwicklung sind die gestiegenen Beschaffungskosten für Gas und Kohle sowie CO₂-Zertifikate.

Das Beratungsbüro KUBUS GmbH hat mit Schreiben vom 14.06.2019 die Vertragsentwürfe der erfolgreichen Bieter übermittelt. Es wird gebeten, von den Ausschreibungsergebnissen Kenntnis zu nehmen und der Auftragsvergabe zuzustimmen.

Nach den Erläuterungen durch Herrn Donhauser beschließt der Gemeinderat, der Auftragsvergabe - wie oben aufgeführt - zuzustimmen.

Beschluss: 14 : 0

Punkt 7: Stiftung „Deutschland Schwimmt“; Vorstellung des Projekts „Inklusionsschwimmlehrer-Ausbildung“

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Stiftungsvorstand, Herr Alexander Gallitz aus Ezelsdorf, anwesend.

Zuerst stellt Herr Gallitz dem Gemeinderat seine vor drei Jahren gegründete Stiftung "Deutschland Schwimmt" vor. U. a. führt er hierzu aus, dass diese Stiftung im letzten Jahr den Inklusionspreis des Bezirkes Mittelfranken gewonnen hat. Dieser Preis ging an die Stiftung, weil diese an einer Konzeption/Ausbildung für Schwimmlehrer, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Sportlehrer, Übungsleiter usw. zum Schwimmlehrer für Menschen mit Behinderung gearbeitet hat. Nachdem dieses Konzept nun fertig gestellt ist, soll jetzt eine Pilotprojektausbildung beginnen - wenn möglich am Standort Berg, da hier die erforderlichen Räumlichkeiten (Schwimmhalle, Schulungsraum) in unmittelbarer Nähe zueinander für den praktischen und den theoretischen Teil dieser Ausbildung vorhanden sind.

In diesem Jahr wäre diese Ausbildung konkret an zwei Wochenenden mit insgesamt 24 Teilnehmern vorgesehen. Geplant ist, künftig für den Bereich Süddeutschland zweimal im Jahr an zwei Wochenenden diese Inklusionsschwimmlehrer-Ausbildung anzubieten.

Herr Gallitz fragt daher als Vorstand dieser Stiftung beim Gemeinderat an, ob die Gemeinde Berg die Stiftung dahingehend unterstützen würde, indem die Kommune der Stiftung die hierfür erforderlichen Räumlichkeiten für diese geplante Inklusionsschwimmlehrer-Ausbildung zur Verfügung stellt.

Nach den Ausführungen von Herrn Gallitz stellt der 1. Bürgermeister zusammenfassend fest, dass die Gemeinde Berg dieses Projekt, welches Menschen mit Handicap zu Gute kommt, auf jeden Fall unterstützen und die entsprechenden Räumlichkeiten (Hallenbad, Schulungsraum) für diese Schwimmlehrerausbildung - wie von Herrn Gallitz angefragt - zur Verfügung stellen sollte.

Der Gemeinderat beschließt, das Inklusionsprojekt der Stiftung "Deutschland Schwimmt" durch die Zurverfügungstellung der hierfür erforderlichen Räumlichkeiten für die Inklusionsschwimmlehrer-Ausbildung zu unterstützen.

Beschluss: 14 : 0

Punkt 8: Friedhof Berg - Erweiterung und Neustrukturierung mit Neubau einer Aussegnungshalle: Entwurfsplanung mit Billigung und Beschluss zur Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme im Jahr 2020

Hierzu ist Herr Architekt Markus Kraus vom Büro Knychalla + Team, Neumarkt, anwesend.

In seinen einleitenden Worten geht der 1. Bürgermeister vor allem auf den extremen Anstieg von Urnenbestattungen ein und teilt mit, dass im Zuge der geplanten Friedhofserweiterung in Berg auch weitere Möglichkeiten von Urnenbestattungen Berücksichtigung finden sollen (anonyme Bestattungen, Baumbestattungen, etc.). Außerdem soll der Friedhof künftig eine gewisse Aufenthaltsqualität bieten; hierzu ist eine Durchgrünung, Errichtung von Sitzgelegenheiten sowie die Schaffung einer parkähnlichen Anlage im Erweiterungsbereich erforderlich. Zum Neubau der Aussegnungshalle führt er noch an, dass - nachdem der Anteil der Konfessionslosen überall ansteigt - auch dieser Teil der Bürgerschaft einen Anspruch auf einen würdigen Ort des Abschiednehmens hat.

Architekt Kraus stellt den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorplanung mit den diversen Umgestaltungsmaßnahmen - welche mit der Gemeinde Berg und in Absprache mit Herrn Pfarrer Martin Fuchs und Herrn Diakon Herbert Götz erstellt worden ist - im Detail vor; vor allem geht er auf die Änderungen gegenüber der Konzeption aus dem Jahr 2016 näher ein:

Die neue Aussegnungshalle wird auf dem freien Grundstück (Grundstück des ehemaligen Birner-Anwesens) errichtet werden. Die Erschließung erfolgt über den Friedhof. Die Aussegnungshalle wird einen überdachten Zugang erhalten (Glasüberdachung). Gegenüber dem Konzept aus dem Jahr 2016 mit einer Ost-West-Ausrichtung erfolgt die Orientierung des Andachtsraumes nun in Richtung Süden. Die Aufbahrung der Särge wurde aufgeweitet, so dass nun gleichzeitig drei Särge nebeneinander aufgebahrt werden können. Hinsichtlich der architektonischen Gestaltung des Andachtsraumes ist für die nächsten Jahrzehnte die Schaffung eines neutralen, schlichten Raumes vorgesehen. Nachdem von der Herrnstraße aus zunächst nur eine fußläufige Erschließung geplant war, enthält die jetzt vorliegende Vorplanung eine eigene Zufahrtsmöglichkeit, so dass die Bestattungsunternehmen künftig direkt bis zur Aussegnungshalle vorfahren können. Neben dem Andachtsraum und verschiedenen Lager- und Technikräumen ist in der Aussegnungshalle auch ein Vorbereitungsraum für Seelsorger und Personal eingeplant. Außerdem sind öffentliche, behindertengerechte Toilettenanlagen vorgesehen, welche von außen zugänglich sein werden.

Nachdem im Vorentwurf aus dem Jahr 2016 ein überstehendes Dach geplant war, sollte der Baukörper jetzt monolithisch klar gefasst werden. Auch der als Oberlichte enthaltene Kegelstumpf wird in der jetzt vorliegenden Planung durch einen Lichtschlitz ersetzt.

Vor der Aussegnungshalle soll eine Baumgruppe gepflanzt werden, welche zum einen im Sommer Schatten spenden wird und zum anderen sollen diese Bäume zu einer Durchgrünung des Friedhofes beitragen.

Was die restliche Grundstücksfläche des derzeit noch freien Grundstücks betrifft, wird südlich der Aussegnungshalle (Richtung Herrnstraße) eine parkähnliche Grünfläche mit verschiedenen Möglichkeiten von Urnenbestattungen (anonyme Urnenbestattung, Baumbestattung, Urnenwände in der Mauer entlang der Herrnstraße) geschaffen werden.

Zu der bestehenden Mauer, welche den Friedhof von dem derzeit noch freien Grundstück abgrenzt, erklärt Architekt Kraus, dass diese Mauer in ihrer Form - auch aufgrund der Gräberbelegung entlang dieser Mauer - erhalten bleiben sollte. Diese Mauer soll künftig die räumliche Abgrenzung zu dem neu zu schaffenden Grünbereich mit der Herstellung eines Ortes der Ruhe und der Besinnung (Rückzugsort) und der Möglichkeit der Bestattung unter Bäumen sowie von anonymen Urnenbestattungen darstellen. Es soll daher nur eine "kosmetische" Behandlung dieser Mauer erfolgen.

Des Weiteren sollen auf dem Vorplatz des Kriegerdenkmals Sitzgelegenheiten errichtet werden, um dem Friedhofsgelände eine gewisse Aufenthaltsqualität zu geben. Ein Friedhof darf nicht nur als letzte Ruhestätte für die Verstorbenen betrachtet werden, er soll zugleich auch als Ort der Ruhe und Begegnung dienen.

Was die Urnenbestattung in Urnennischen betrifft, soll die bestehende Urnenwand erweitert und weitere Urnenstelen errichtet werden. Nachdem die zwei vorhandenen Kreuzstelen abgebaut werden sollen, sind diese Urnengräber in andere Urnengrabstellen zu verlegen. Außerdem können am Vorplatz zu den Urnenwänden weitere Urnengräber entstehen. Insgesamt wird man im Zuge dieser Maßnahme etwa 140 zusätzliche Urnengrabplätze erhalten.

Am Schluss seiner Ausführungen geht Architekt Kraus auf das weitere Vorgehen ein und erklärt, dass man - sofern heute der vorgestellten Vorplanung zugestimmt wird - auf der Grundlage dieser Vorplanung nun die Entwurfsplanung mit ihren Detailplanungen angehen wird. Zu den Kosten führt er aus, dass zu den Kosten aus der Kostenschätzung von 2016 ein Baupreisindex von +12,2 Prozent hinzuzurechnen ist. Danach würden sich die geschätzten Kosten zum jetzigen Zeitpunkt auf etwa 1.321.000 Euro belaufen. Genaue Kosten wird man erst nach der Erstellung der Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung erhalten.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder vor allem Anmerkungen zu der bestehenden Mauer vorgebracht. Zum Teil wird die Entfernung dieser Mauer bzw. eine niedrigere Gestaltung der bestehenden Mauer gefordert. Architekt Kraus teilt hierzu mit, dass der für eine anonyme Urnenbestattung vorgesehene Friedhofsbereich einer gewissen Abschottung bedarf. Durch den Abriss dieser Mauer würde aber ein neuer durchgängiger Bereich entlang der vorhandenen Gräber entstehen.

Auf die Nachfrage zur Kühlung und Heizung in der Aussegnungshalle informiert Herr Kraus über die Anschaffung von zwei weiteren mobilen Kühlanlagen; eine mobile Kühlanlage ist im Leichenhaus in Berg bereits seit Jahren vorhanden. Zu einer möglichen Lüftungsanlage für die Halle erklärt Architekt Kraus, dass die Erforderlichkeit noch zu prüfen ist. Des Weiteren wird nachgefragt, ob für die Aussegnungshalle eine Heizung vorgesehen ist. Diese Anfrage wird von Herrn Kraus bejaht.

In diesem Zusammenhang weist der 1. Bürgermeister auf die künftige Festsetzung der Gebühren für die Gräber sowie für die Nutzung der neuen Aussegnungshalle hin. Er macht deutlich, dass für die Nutzung der Aussegnungshalle in Berg künftig höhere Gebühren fällig werden als in den anderen Leichenhäusern in der Gemeinde Berg, da der Gebührekalkulation - welche für kostenrechnende

Einrichtungen gesetzlich vorgeschrieben ist - unterschiedliche Sachverhalte zugrunde zu legen sind. Des Weiteren werden sich die Kosten dieser Erweiterungsmaßnahme auch in den Grabgebühren niederschlagen.

Abschließend billigt der Gemeinderat die Vorplanung in der von Architekt Kraus vorgestellten Form und fasst den Beschluss zur Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme im Jahr 2020. Als nächster Schritt ist die Entwurfs-/Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung zu erstellen, welche dem Gemeinderat wieder zur Billigung vorzulegen ist.

Beschluss: 13 : 1

Punkt 9: Sportzentrum Berg - Außenanlagen: Erstellung der Buswartehallen und Fahrradunterstände - Vorstellung der Anlagen mit Beschluss für den Ankauf und Montage im Jahr 2019

Ingenieur Birgmeier stellt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden Angebote für die beiden Wartehallen am Buswendeplatz in der Schulstraße, für einen Fahrradunterstand am Vorplatz sowie einem Fahrradunterstand in der Nähe des Allwetterplatzes vor.

a) Wartehallen

Für die zwei Wartehallen liegen der Gemeinde drei Varianten - allesamt mit Glasseitenwänden und Dachverglasung - mit Angebotspreisen von 20.183,59 Euro, 30.021,79 Euro und 38.780,71 Euro vor. Im Rahmen der Aussprache wird von Gemeinderat Mederer vorgeschlagen, bei den Wartehallen ggf. eine andere Materialausführung zu wählen; wenigstens sollte aufgrund der Sonneneinstrahlung auf eine Dachverglasung verzichtet werden.

Letztendlich kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, die beiden Wartehallen in Glasausführung - entsprechend dem vorliegenden Angebot zum Preis von insgesamt 30.021,79 Euro brutto (Fa. Zimmermann) anzuschaffen.

Beschluss: 14 : 0

b) Fahrradunterstand am Vorplatz

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer Fahrradüberdachung zum Preis von 22.508,85 Euro brutto (Fa. Ziegler) - wie von Herrn Birgmeier vorgestellt. Von diesem Fahrradunterstand werden auch die drei E-Bike-Stellplätze mit überdacht sein.

Beschluss: 14 : 0

c) Fahrradunterstand am Allwetterplatz

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat außerdem im Bereich des Allwetterplatzes eine weitere Fahrradüberdachung vorzusehen (Nutzung durch Schulkinder). Die Kosten für diese zweiseitige Überdachung belaufen sich auf brutto 12.500 Euro (Fa. Ziegler).

Beschluss: 14 : 0

Punkt 10: Sportzentrum Berg - Möblierung im Foyer: Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschluss zur Umsetzung im Jahr 2019

Anhand von Bildern zeigt Ingenieur Birgmeier das von den asp Architekten für die Möblierung im Foyer erstellte farbliche Möbelausstattungskonzept, welche größtenteils in flexibler Modulbauweise entstehen soll.

Außerdem sollen noch Sitzbänke mit Garderobe - welche vor allem für den Schulbetrieb erforderlich sind - eingebaut werden. Zugleich werden diese Sitzbänke auch dazu dienen, dass die Hallenbadbesucher nach dem Betreten des Foyers automatisch in Richtung Hallenbad-Kasse geführt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 40.000 Euro zzgl. Honorarkosten geschätzt.

Der Gemeinderat befürwortet das vorgestellte Möblierungskonzept.

Beschluss: 14 : 0

Auf Nachfrage von Gemeinderat Feihl hinsichtlich der Anschaffung einer Bestuhlung für mögliche Kulturveranstaltungen in der neuen Halle teilt der 1. Bürgermeister mit, dass vorerst die Bestuhlung von der Schule ausreichen wird. Gegebenenfalls wären in Zukunft - je nach Häufigkeit und Umfang der Veranstaltungen - noch eigene Stühle für Veranstaltungen anzuschaffen.

Punkt 11: Feuerwehrhaus Sindlbach - Erweiterung: Ertüchtigung der elektrischen Anlagen im Zuge der Erweiterung

Ingenieur Birgmeier informiert den Gemeinderat davon, dass sich im Zuge der Erweiterungsmaßnahme am Feuerwehrhaus in Sindlbach Mehrkosten im Bereich der Ertüchtigung der elektrischen Anlagen ergeben werden.

Nachdem der Verwaltung von den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr vorgetragen worden ist, dass Mehrkosten in Höhe von rund 55.000 Euro anfallen werden, hat die Gemeinde Berg bei zwei örtlichen Elektrounternehmen entsprechende Angebote eingeholt, zumal in der Kostenberechnung hierfür nur 16.000 Euro vorgesehen waren. Diese Mehrkosten wurden u. a. damit begründet, dass zum einen aufgrund einer neuen Einheit die vorhandene Schaltzentrale zu klein ist und zum andern auch Nachrüstungen bei der Elektroheizung erforderlich werden (Einhaltung der neuesten technischen Vorschriften).

Das Ergebnis der Angebotseinholung stellt sich wie folgt dar:

1. Firma Wittmann, Haimburg: 42.210,21 Euro
2. Firma Klein, Berg: 44.147,06 Euro

Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Arbeiten zur Ertüchtigung der elektrischen Anlagen an die Firma Wittmann aus Haimburg zum Preis von 42.210,21 Euro - entsprechend dem vorliegenden Angebot - zu vergeben.

Beschluss: 14 : 0

Punkt 12: Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Richtheim-Straßfeld"
hier: Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 wurde unter TOP I.2c der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Richtheim-Straßfeld“ mit Begründung und Umweltbericht mit den zuvor erläuterten Änderungen gebilligt (Entwurf in der Fassung vom 27.06.2019) und gleichzeitig die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

a) Änderung von Festsetzungen

Nachdem sich am 02.07.2019 eine Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten Verkaufsfläche für den Lebensmittelvollsortimenter ergeben hat, ist der vom Planungsbüro TEAM 4 nochmals überarbeitete Bebauungsplanentwurf samt Begründung mit Umweltbericht vom Gemeinderat zu billigen.

Aufgrund aktueller, veränderter Markt- und Strukturdaten soll die Verkaufsfläche des Lebensmittelvollsortimenters gegenüber dem gebilligten Entwurf (Fassung vom 27.06.2019) von 1.200 qm (incl. Backshop) auf 1.230 qm (incl. Backshop) erhöht werden.

Demzufolge wurden die textlichen Festsetzungen in dem zur Billigung vorliegenden überarbeiteten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.07.2019 entsprechend eingearbeitet und die Begründung angepasst.

Auszug aus den textlichen Festsetzungen:

*1.4 Sonstiges Sondergebiet SO -Zweckbestimmung Lebensmittel-Nahversorgung
(§ 11 Abs. 2 BauNVO)*

Zulässig sind folgende Betriebsformen und Verkaufsflächen (VKF):

- *Lebensmittel-Vollsortimenter **max. 1.230 qm VKF** (incl. Bäcker)*
- *Lebensmitteldiscounter max. 1.200 qm VKF*
- *Getränkemarkt max. 600 qm VKF*

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Erhöhung der max. Verkaufsfläche für den Lebensmittel-Vollsortimenter von 1.200 qm auf 1.230 qm VKF (incl. Bäcker) einverstanden.

Beschluss: 12 : 2

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Nachfolgend fasst der Gemeinderat erneut einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Richtheim-Straßfeld, dessen Plangebiet die Flurnummern 735, 736, 737/1, 737, 738, 739, 732, 731/1, 731/2, 731, 730, 729 sowie die Teilflächen der Flurnummern 734, 723, 733, 459, 840, 1024, 705 und 909 - alle Gemarkung Loderbach - umfasst:

Alle vorgebrachten Stellungnahmen lagen dem Gemeinderat vor und wurden durch das Gremium bereits in der Sitzung am 27.06.2019 ausführlich beraten. Die Mitglieder des Gemeinderates haben hierzu das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung als Beschlussvorlage vorab zur Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 erhalten.

Der Gemeinderat hat somit Kenntnis vom Ergebnis der frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Entsprechend der in der Sitzung am 27.06.2019 sowie in dieser Sitzung abgewogenen und erläuterten Inhalte wurde vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, eine Entwurfsfassung einschließlich Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Richtheim-Straßfeld“ erstellt (Fassung vom 25.07.2019).

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Richtheim-Straßfeld“ mit Begründung und Umweltbericht wird mit den in der Sitzung am 27.06.2019 erläuterten Änderungen sowie der zuvor beschlossenen Änderung gebilligt (Entwurf in der Fassung vom 25.07.2019) und gleichzeitig die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Es wird festgelegt, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss: 12 : 2

Punkt 13: Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet „Hochäcker“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung);

Beschlussfassung über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung, Billigung des Planentwurfs dieser Satzung samt Begründung und Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

Im Norden des Ortes Bischberg soll der im Zusammenhang bebaute Bereich ergänzt werden. Ziel dieser Einbeziehungssatzung ist es, im Einbeziehungsbereich Baurecht zu schaffen. Der Einbeziehungsbereich besteht aus dem Flurstück 669/4 der Gemarkung Sindlbach und hat eine Fläche von ca. 0,1 ha.

Der Erlass dieser Satzung ist zur Sicherung von Baumöglichkeiten für ortsansässige Nachgeborene aus Bischberg erforderlich. Der Umfang der Einbeziehungsfläche entspricht einer organischen Entwicklung.

Um diese Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sindlbach einzubeziehen, wird eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Diese soll die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben regeln.

Der Einbeziehungsbereich ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Berg als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und schließt direkt an die im Zusammenhang bebauten Flächen an; der Ort Bischberg wird nach Norden sinnvoll abgerundet.

Der Geltungsbereich dieser Einbeziehungssatzung ist durch die bauliche Nutzung angrenzender Flächen so geprägt, dass sich die künftige Bebauung gemäß § 34 BauGB in die Eigenart der Umgebung einfügen lässt.

Die genaue Abgrenzung des Einbeziehungsbereichs ergibt sich aus dem zu dieser Satzung gehörenden Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.

Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit max. zwei Vollgeschossen zulässig. Im Bereich der festgesetzten Eingrünung sind freiwachsende Hecken aus heimischen Gehölzen und/oder Obstbäume als Hochstamm im Abstand von max. 8 m zu pflanzen.

Die Verkehrserschließung erfolgt von der bestehenden Ortsstraße „Hochäcker“ über dinglich gesicherte Geh- und Fahrtrechte über die Grundstücke Fl.Nrn. 673, 669/5, 669/8 und 669/7, Gemarkung Sindlbach. Diese wegemäßige Erschließung über Geh- und Fahrtrechte ist aufgrund der geringen Größe der Einbeziehungsfläche ausreichend.

Die Erschließung mit Abwasser, Wasser und Strom erfolgt von der öffentlichen Straße „Im Grund“ über ergänzende private Leitungsrechte über die Flurstücke 671, 669/11, 669/12 und 669/7, Gemarkung Sindlbach.

Im Rahmen des Satzungsverfahrens sind auch die Vorschriften über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden. Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu erheben, zu bewerten und mit geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren. Für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen mit Erarbeitung der Eingriffsregelung wurde das Büro TEAM 4 Bauernschmitt-Enders-Wehner, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg, bereits beauftragt.

Diese Einbeziehungssatzung schafft Baurecht auf bisherigen Außenbereichsflächen. Entsprechend ist die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB erforderlich.

Als Ausgleichsfläche für den zu erwartenden Eingriff wird eine Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1425, Gemarkung Sindlbach, zugeordnet. Der Ausgleichsbedarf beträgt 369 qm. Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung eines artenreichen Waldsaums durch Mahd alle 2 Jahre ab 1.8. mit Mähgutabfuhr ohne Düngung zu erfolgen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet "Hochäcker" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) - betreffend der Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 669/4, Gemarkung Sindlbach.

Von der Pflicht zur förmlichen Durchführung einer Umweltprüfung (vgl. § 2 Abs. 4 BauGB) ist die Einbeziehungssatzung ausgenommen.

Gleichzeitig billigt der Gemeinderat die vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, ausgearbeiteten Planunterlagen dieser Einbeziehungssatzung samt Begründung - jeweils in der Fassung vom 25.07.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB durchzuführen. Im vereinfachten Verfahren findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Was die Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft, wird die Gemeinde Berg die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchführen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Alternative BauGB) und was die Behördenbeteiligung anbelangt, findet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 2. Alternative BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann - nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Beschluss: 14 : 0

Punkt 14: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Nutzungsänderung eines Kellerraumes zur Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1273/7 der Gemarkung Berg in der Weiherstraße in Berg

Mit Genehmigung vom 16.11.2017, Az. 43-2017-0881, wurde inzwischen der Bau des Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten mit den Grundmaßen 15,50 m x 12,60 m auf dem Grundstück mit der Fläche von 655 m² umgesetzt.

Nunmehr soll im Kellergeschoss eine weitere Wohnung mit 48.58 m² geschaffen werden.

Das Bauvorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „An der Staatsstraße“ aus dem Jahr 1969. Hierbei werden aber nur mögliche Sichtdreiecke im Bereich der Staatsstraße betrachtet. Das Bauvorhaben ist somit entsprechend § 34 BauGB zu bewerten.

Die Grundflächenzahl GRZ = 0,33 und Geschossflächenzahl GFZ = 0,66 bleiben gegenüber dem genehmigten Bauvorhaben gleich.

Als allgemeingültige Grenzen für das Maß der baulichen Nutzung werden in allgemeinen Wohngebieten die GRZ = 0,4 bzw. GFZ = 1,2 in der Regel herangezogen. Eine Überschreitung der baulichen Nutzung ist somit nicht gegeben.

Die Erschließung des Grundstücks ist durch die vorhandene Bebauung gegeben.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig.

Entsprechend den Angaben aus der Baubeschreibung werden auf dem Grundstück mit 11 Stellplätzen in erforderlicher Zahl errichtet. Eine planerische Darstellung der Stellplätze liegt nicht bei.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 12 : 2

Dem Gemeinderat soll in der nächsten Sitzung der Stellplatzplan vorgelegt werden.

b) Erweiterung eines Einfamilienhauses und Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück FI-Nr. 482 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach

Das bestehende Wohnhaus soll um einen eingeschossigen Anbau im Norden und Süden erweitert werden; zudem soll eine Dachgaube errichtet werden. Im Norden ist eine Doppelgarage neben dem Bestand an Nebengebäuden geplant.

Die Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung nach § 34 BauGB ein. Ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen auf Grund der überlangen Grenzbebauung wurde gestellt.

Die Erschließung ist über den Bestand gesichert. Die Nachbarbeteiligung ist vollständig.

Der Gemeinderat erteilt dem vorgelegten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 14 : 0

Punkt 15: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Hausheim: Einmündung Doktorshofstraße/Voggenhofstraße

Bürgermeister Himmler informiert den Gemeinderat von einer Straßenbaumaßnahme im Einmündungsbereich der Doktorshofstraße in die Voggenhofstraße. Gemäß aktueller Rechtsprechung würde durch die vorhandene eingebaute dreizeilige Rinne die Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" nicht gelten, da hier eine Unterbrechung durch diesen "Dreizeiler" vorhanden ist. Die überwiegende Mehrheit der Verkehrsteilnehmer geht aber davon aus, dass hier - wenn man auf der Voggenhofstraße in Richtung Ortsmitte fährt - die "Rechts-vor-Links-Regelung" gilt, da keine Beschilderung vorhanden ist.

Daher wird die Gemeinde Berg diese gepflasterte dreizeilige Rinne herausnehmen und den Bereich asphaltieren. Alternativ müsste durch die gesamte Ortschaft beschildert werden.

Ingenieur Birgmeier teilt ergänzend mit, dass sich die Kosten hierfür auf ca. 3.000 bis 4.000 Euro belaufen werden. Diese Maßnahme wird auch vorab im Zuge der laufenden Wegebaumaßnahmen mit durchgeführt werden. Nachdem sich im Barstenweg in Unterölsbach die gleiche Verkehrssituation zeigt, sind auch hier noch entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

b) Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sindlbach für das Gebiet „An der Bischberger Straße“ (Einbeziehungssatzung)

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat von einem Normenkontrollverfahren gegen diese Satzung. Hierzu fand Mitte Juli vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München die mündliche Verhandlung statt.

Von den Klägern wurde die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung zur nahezu abgeschlossenen Bebauung in der Bischberger Straße in Sindlbach angezweifelt. Ergebnis des Verfahrens ist, dass der Normenkontrollantrag vom Gericht für erledigt erklärt worden ist. Das bedeutet, dass diese Einbeziehungssatzung der Gemeinde Berg auch weiterhin Bestandskraft hat.

c) Bürgermeister Himmler teilt mit, dass auch im kommenden Schuljahr wieder ein FSJ'ler beim SC Oberölsbach und an der Schwarzachtal-Schule Berg tätig sein wird. Daher schlägt er analog der Verfahrensweise in den letzten beiden Jahren vor, dass die Kosten, die für das Freiwillige Soziale Jahr beim SCO anfallen, zwischen der Gemeinde Berg und dem SC Oberölsbach zu gleichen Teilen übernommen werden. Der FSJ'ler wird jeweils für die Hälfte seiner Stundenzahl an der Schwarzachtal-Schule in Berg und zur anderen Hälfte beim SC Oberölsbach eingesetzt werden.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

d) Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde Berg die Klassenfahrt der Klassen 3a und 3g - welche bereits vom 15. bis 19. Juli 2019 am Habsberg stattgefunden hat - mit jeweils 350 Euro bezuschusst hat.

e) Weiter spricht der 1. Bürgermeister die heruntergefahrenen Bankette entlang zahlreicher Straßen im Gemeindegebiet an - vor allem den Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Riebling-Kadenzhofen. Im Vorgriff zu den weiteren betroffenen Straßenzügen soll die Herstellung der Bankette im Bereich dieser Gemeindeverbindungsstraße zeitnah durchgeführt werden. Ingenieur Birgmeier teilt hierzu mit, dass die Bankettarbeiten bereits für Ende August zugesagt sind.

Im Herbst wären weitere zehn bis 12 Kilometer Bankette an Gemeindeverbindungsstraßen wiederherzustellen. Nachdem die genaue Straßenlänge für diese Bankettarbeiten noch nicht vorliegt, können die Kosten hierfür noch nicht genau beziffert werden. Möglicherweise werden sich die Kosten hierfür auf über 30.000 Euro belaufen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Durchführung der erforderlichen Bankettarbeiten im Bereich der Gemeindeverbindungsstraßen - wie oben ausgeführt - einverstanden.

Beschluss: 14 : 0

f) Bürgermeister Himmler informiert den Gemeinderat davon, dass die Dorfgemeinschaft Richtheim eine Sommerstockbahn an der neu gestalteten Mitte von Richtheim errichten möchte.

Nachdem der Bau dieser Freizeitanlage im Überschwemmungsbereich der Schwarzach liegt, wird diesbezüglich auch das Wasserwirtschaftsamt um Stellungnahme gebeten.

Die Errichtung soll in Kooperation mit der Gemeinde Berg im Herbst d. J. erfolgen:

- Übernahme der Sachkosten durch die Gemeinde
- Eigenbeteiligung der Dorfgemeinschaft Richtheim mit 500 Euro
- Arbeitsleistung durch die Dorfgemeinschaft Richtheim
- Bauhof der Gemeinde Berg (Aushub, Abfahrt, ggf. Anlieferung Mineralbeton)

Der Gemeinderat erklärt sich mit der von der Dorfgemeinschaft Richtheim gewünschten Errichtung einer Sommerstockbahn und der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich einverstanden.

g) Weiter gibt der 1. Bürgermeister bekannt, dass die Erweiterung des Kindergartens St. Georg Loderbach um zwei Gruppen - wie in der letzten Sitzung am 27.06.2019 vorgestellt - nicht realisiert werden kann.

Nach einem Gespräch mit Vertretern der Regierung der Oberpfalz am 12.07.2019 ergibt sich folgender Sachstand:

- Extrem geringe Förderung (rund 20 Prozent) - Bestand der Flächen wird gegengerechnet
- Problem der nicht vorhandenen Barrierefreiheit
- Eingriff in den Bestand (Prüfung des Brandschutzes, Eingriff in Fassade - Anwendung der Wärmeschutzverordnung)
- Weitere hohe Kosten bei Schaffung von 24 Krippenplätzen. Eine Förderung wäre erst nach Ablauf der Bindefrist von 25 Jahren möglich (FAG-Förderung: Sanierung; Bau 2002/2003), somit erst wieder im Jahr 2028.

Aus diesem Grunde ist es nicht sinnvoll, die vorgesehene Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Loderbach um zwei Gruppen weiter zu verfolgen.

h) Gemeinderat Sichert teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass die Sportfreunde Hausheim ihren Geräteschuppen erweitern wollen. Die Kosten werden mit etwa 6.000 Euro beziffert. Es wird angefragt, ob die Gemeinde Berg die Hälfte der anfallenden Materialkosten übernehmen würde, und ob das hierfür erforderliche Holz aus dem Gemeindewald genommen werden darf.

Der Gemeinderat beschließt, 50 Prozent der Materialkosten zu übernehmen. Ferner kann auch das benötigte Holz aus dem Gemeindewald entnommen werden.

Beschluss: 14 : 0

i) Gemeinderätin Vogel fragt nach, ob im Zuge der Straßenbaumaßnahme an der Einmündung der Doktorshofstraße in die Voggenhofstraße in Hausheim (Ausbau der dreizeiligen Rinne mit anschließender Asphaltierung) auch die in der Doktorshofstraße (bei den Parkplätzen am Pflegeheim Doktorshof) vorhandene Straßensenke mit erledigt werden könnte.

Bürgermeister nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass die Rissbildung bekannt ist und in diesem Bereich der Unterbau der Straße nicht in Ordnung ist. Im Zuge des Ausbaus der dreizeiligen Rinne (vgl. TOP I.15a) kann diese Reparaturmaßnahme - welche hohe Kosten verursachen wird - nicht mit durchgeführt werden.

j) Gemeinderat Geier bittet die Hecke an der Ostseite des Friedhofes in Sindlbach zurückzuschneiden.

Ingenieur Birgmeier teilt mit, dass diese Heckenschneidearbeiten im Oktober durchgeführt werden.

k) Im Hinblick auf die Anschaffung von Buswartehallen in Glasausführung (vgl. TOP I.9) regt Gemeinderat Geier an, gegebenenfalls einen Folienschutz gegen die Sonneneinstrahlung anbringen zu lassen.

Ingenieur Birgmeier wird hierzu entsprechende Erkundigungen einholen.

l) Weiter erkundigt sich Gemeinderat Geier nach einem bei der Gemeinde Berg eingereichten Antrag eines Bürgers aus Sindlbach, welcher auf dem Dach des Feuerwehrhauses in Sindlbach eine Photovoltaikanlage installieren möchte.

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Angelegenheit bereits im Frühjahr 2019 dem Gemeinderat vorgelegt worden ist und eine Entscheidung erst nach Abschluss der derzeit laufenden Baumaßnahmen getroffen wird.

m) Gemeinderat Braun bedankt sich als Bürgerfestbeauftragter bei allen Mitwirkenden des Berger Bürgerfestes - vor allem bei den Vereinen - sowie bei der Verwaltung und den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs.

gez.
H i m m l e r
1. Bürgermeister

gez.
G ö t z
Schriftführerin